

# Ich mache mit!

Antrag auf Mitgliedschaft (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Nachname, Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum, Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

## SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),  
Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 31 ZZZ 000000 13864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto eingegangenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dann die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Berufsbezeichnung

Diensteintritt / Berufsanfang

Tarif- / Besoldungsgruppe / Stufe

Betrieb / Dienststelle

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu prüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die:  
GEW Niedersachsen · Berliner Allee 16 · 30175 Hannover  
Telefon: 0511/33804-0 · Telefax: 0511/33804-46  
E-Mail: email@gew-nds.de · www.gew-nds.de

Vielen Dank!  
Ihre GEW



## Liebe Kolleg\*innen,

die GEW Niedersachsen legt euch die ab dem 1. Dezember 2022 gültigen niedersächsischen Besoldungstabellen vor.

Der Landtag hat am 23. September 2022 das „Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Jahr 2022“ verabschiedet. In § 2 des Gesetzes ist bestimmt, dass die Bezüge der Beamtinnen und Beamten zum **1. Dezember 2022 um 2,8 %** angehoben werden.

**Erhöht werden:**

1. Die Grundgehaltssätze
2. Der Familienzuschlag
3. Die Amtszulagen
4. Die allgemeine Stellenzulage
5. Die Beträge der Mehrarbeitsvergütung
6. Die Versorgungsbezüge

Die Landesregierung ist damit bei der prozentualen Erhöhung wieder dem Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ gefolgt und setzt den Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder (TV-L) vom November 2021 um.

Zuvor hatte die Landesregierung bereits die steuerfreie Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 € für Besoldungsempfänger\*innen bzw. in Höhe von 650 € für Anwärter\*innen umgesetzt und zum März 2022 ausgezahlt. Die GEW begrüßt diese schnelle Umsetzung des Tarifiergebnisses ebenso wie die Übertragung des zweiten Teils des Tarifiergebnisses von 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 auf Beamt\*innen und Pensionär\*innen.

Weiterhin wurden für Lehrer\*innen im Vorbereitungsdienst die Anwärter\*innengrundbeträge um 50 € angehoben.

**Die GEW fordert weitere Erhöhungen**

Zu kritisieren ist aber der Ausschluss der Versorgungsempfänger\*innen von Corona-Sonderzahlung. Die GEW fordert eine Kompensation für die entstandenen 14 Leermonate in Form einer steuerpflichtigen Einmalzahlung in Höhe des Versorgungssatzes ein. Der weiterhin existente Ausschluss der Versorgungsempfänger\*innen von der Jahressonderzahlung verschärft die Ungleichheit weiter. Hier muss das Land dringend nachbessern!

Die Einführung einer allgemeinen Stellenzulage für verbeamtete Lehrkräfte in A 12 ab dem 1.8.2020 war ein Erfolg der GEW. Ziel bleibt die im Zuge der Regierungsbildung im Herbst 2022 in Aussicht gestellte vollständige Angleichung auf dem Niveau von A/E 13.

**Die Forderungen der GEW:**

1. Eingangsbesoldung A/E 13 für alle Lehrkräfte in Niedersachsen
2. Staffelung der Jahressonderzahlung analog zum Tarifbereich
3. deutliche Anhebung der Anwärter\*innenbezüge auf mindestens 1.800 €
4. bessere Bezahlung für Berufsanfänger durch Einstellung in höhere Erfahrungsstufen.

Die ersten erfreulichen Schritte des Landes müssen weitergeführt werden, sonst droht Niedersachsen angesichts des bundesweiten Lehrkräftemangels den Anschluss zu verlieren. Neben den Arbeitsbedingungen zählt die Besoldung zu den harten Faktoren in der Konkurrenz um Lehrkräfte. Gute Einkommens- und Arbeitsbedingungen sind unverzichtbar für die Gewinnung des dringend benötigten Lehrkräftenachwuchses!

**Gute Arbeit, gute Leute, gutes Geld jetzt!**

Hannover, im November 2022 Björn Brennecke

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen  
Verantwortlich: Dr. Björn Brennecke

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Niedersachsen



## Besoldung für die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen

Besoldungsgruppen A, B, C und W  
Anwärterbezüge

Gültig ab 1. Dezember 2022

STARKER  
GEW RÜCKHALT  
FÜR GUTE ARBEIT.

# Gültig ab 1. Dezember 2022

## Besoldungsordnung A

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Erfahrungszeit je Stufe 2 Jahre				Erfahrungszeit je Stufe 3 Jahre				Erfahrungszeit je Stufe 4 Jahre				
	Erfahrungsstufe												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
A 8		2657,71	2728,26	2834,05	2939,84	3045,64		3151,48	3222,00	3292,50	3363,05	3433,57	
A 9		2816,09	2885,48	2998,40	3111,32	3224,24		3337,17	3414,76	3492,70	3574,13	3656,22	
A 10		3016,03	3112,47	3257,13	3401,82	3549,25		3702,21	3804,19	3906,17	4008,13	4110,12	
A 11			3440,56	3593,97	3750,70	3907,47		4064,20	4168,75	4273,20	4377,73	4482,21	4586,69
A 12				3879,75	4066,58	4253,49		4440,37	4564,96	4689,51	4814,11	4938,69	5063,29
A 13				4352,21	4554,03	4755,82		4957,58	5092,15	5226,69	5361,22	5495,76	5630,29
A 14				4579,31	4840,98	5102,65		5364,35	5538,81	5713,27	5887,70	6062,18	6236,66
A 15						5606,38		5894,06	6124,26	6354,41	6584,60	6814,78	7044,94
A 16						6186,89		6519,62	6785,85	7052,06	7318,27	7584,44	7850,63

## Besoldungsordnung C

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Erfahrungsstufe, Erfahrungszeit je Stufe 2 Jahre														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 1	3881,36	4015,91	4150,40	4284,94	4419,52	4554,03	4688,56	4823,08	4957,58	5092,15	5226,69	5361,22	5495,76	5630,29	
C 2	3889,73	4104,14	4318,53	4532,99	4747,35	4961,77	5176,17	5390,59	5604,96	5819,38	6033,74	6248,16	6462,56	6676,98	6891,38
C 3	4278,25	4521,03	4763,80	5006,58	5249,34	5492,12	5734,83	5977,61	6220,39	6463,16	6705,90	6948,65	7191,42	7434,19	7676,95
C 4	5421,18	5665,21	5909,25	6153,29	6397,33	6641,36	6885,40	7129,41	7373,45	7617,47	7861,55	8105,55	8349,62	8593,63	8837,69

## Besoldungsordnung B

Grundgehaltssätze  
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10
	7044,94	8187,44	8671,10	9177,73	9758,92	10307,74	10841,64	11398,08	11969,78	14094,08

## Besoldungsordnung W

Grundgehaltssätze  
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	W 1	W 2	W 3
	4896,87	6354,41	6912,71

## Familienzuschlag

Nach Anl. 7 zu § 34 Satz 3 NBesG (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2
	(§ 35 Abs. 1)	(§ 35 Abs. 2)
A 5 bis A 8	142,80	270,96
übrige Besoldungsgruppen	149,94	278,10

Bei mehr als einem zu berücksichtigenden Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 128,16 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 350,96 Euro.

## Anwärtergrundbetrag

Nach Anl. 15 zu § 58 NBesG (Monatsbeträge in Euro)

Einstiegsamt, in das die Anwärterin oder der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 9 bis A 11	1319,74
A 12	1476,91
A 13	1512,66
A 13 + Zulage nach Nummer 5 der Anlage 9	1551,92

## Allgemeine Stellenzulage

Nach Anl. 10 zu §§ 38 und 44 Abs. 2 NBesG  
(Monatsbeträge in Euro)

- für Beamte des höheren Dienstes (Studienräte) in Bes.Gr. A 13	101,39
---	--------